



**Bachelorstudiengang Law in Context
- Recht mit seinen internationalen Bezügen zu Technik, Politik und
Wirtschaft -**

Modul AQUA 01

„Grundlagen des juristischen Arbeitens“

Lehrveranstaltung:	Römische Rechtsgeschichte (Rechtsgeschichte I)
Dozent:	<i>Prof. Dr. Schanbacher</i>
Zeit und Ort:	Donnerstag, 07:30 – 09:00 Uhr, POT/81/H
Art:	Pflichtveranstaltung im Rahmen des Moduls Grundlagen des juristischen Arbeitens (JF-AQUA 01)
Beginn:	13. Oktober 2016
Zielgruppe:	1. Fachsemester, BA Law in Context und 1. Fachsemester, MA Antike Kulturen
Vorkenntnisse:	Lateinkenntnisse sowie Kenntnisse in Alter Geschichte sind hilfreich.

Inhalt: Zum „Kontext“ unseres Rechts, insbesondere des Zivilrechts gehört auch die bedeutende geschichtliche Tradition, welcher es folgt oder von welcher es sich absetzt. Den Kern dieser Tradition bildet das römische Recht. Es wird zunächst um die Rahmenbedingungen des römischen Rechts gehen, wobei bereits, exemplarisch, wichtige Rechtsphänomene des römischen Privatrechts angesprochen werden und, wo es sich anbietet, erste Verbindungslinien zum heutigen Recht gezogen werden sollen. Die römischen Juristen haben Rechtswissenschaft anerkanntermaßen auf höchstem Niveau betrieben. Die Beschäftigung mit ihren Entscheidungen fördert das juristische Denken. Etwas zugespitzt ist gesagt worden: „by analysing a crisp opinion given by Celsus or Ulpian, one can frequently learn more about legal ingenuity than by wading through the elaborate treatises of many modern law professors“ (Reinhard Zimmermann, *The Law of Obligations. Roman Foundations of the Civilian Tradition*, 1990, Preface, viii).

Literatur: Literaturhinweise zu Beginn der Vorlesung.

Anzahl der Credits: 7 LP nach erfolgreichem Abschluss des Moduls.

Lehrveranstaltung:	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und Technik der Fallbearbeitung
Dozent:	<i>Prof. Dr. Stein</i>
Zeit und Ort:	Montag, 16:40 – 18:10 Uhr, TRE/MATH/H
Art:	Pflichtveranstaltung im Modul Grundlagen des juristischen Arbeitens (JF-AQUA 01)
Beginn:	17. Oktober 2016
Zielgruppe:	1. Fachsemester, BA Law in Context
Vorkenntnisse:	Hochschultaugliches Deutsch; Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten

Inhalt: Die Veranstaltung vermittelt Inhalte, die Sie in Ihrem gesamten Studium brauchen. Sie schult die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten. Sie macht mit den Quellen und Techniken wissenschaftlicher Recherche vertraut und stellt Maßstäbe für die Gewichtung und Wertung der einzelnen Quellen vor. Sie vermittelt ferner die Grundlagen der juristischen Arbeitstechnik in den verschiedenen Rechtsgebieten. Erlern werden sollen einerseits formale und technische Aspekte der Fallbearbeitung, andererseits juristisches Denken und Argumentieren. Besonderes Gewicht wird auf den Zusammenhang zwischen materiellrechtlicher Systematik und Struktur des juristischen Gutachtens gelegt. Eingübt wird darüber hinaus korrekter, angemessener und anschaulicher sprachlicher Ausdruck, der verschrobenes Juristendeutsch vermeidet.

Literatur: *Bringewat*, Methodik der juristischen Fallbearbeitung, 3. Aufl. 2016; *Mann*, Einführung in die juristische Arbeitstechnik, 5. Aufl. 2015; *Möllers*, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 7. Aufl. 2014; *Wörten*, Anleitung zur Lösung von Zivilrechtsfällen, 9. Aufl. 2009; *Schwerdtfeger*, Öffentliches Recht in der Fallbearbeitung, 14. Aufl. 2012; *Wohl-ers/Schur/Kudlich*, Klausuren und Hausarbeiten im Strafrecht, 4. Aufl. 2014; *Schmuck*, Deutsch für Juristen, 3. Aufl. 2011.

Sonstige Hinweise: Den Teilnehmern wird Gelegenheit zum Üben an kleinen Fällen und zur Selbstkontrolle des Lernerfolgs geboten. Es wird eine Abschlussklausur im Rahmen des Moduls Grundlagen des juristischen Arbeitens angeboten.

Anzahl der Credits: 7 LP nach erfolgreichem Abschluss des Moduls.

#

Lehrveranstaltung:	Methodenlehre
Dozent:	<i>RA Joachim Kloos</i>
Zeit und Ort:	Dienstag, 16:40 – 18:10 Uhr, HSZ/002
Art:	Pflichtveranstaltung im Modul Grundlagen des juristischen Arbeitens (JF-AQUA 01)
Beginn:	11. Oktober 2016,
ACHTUNG:	Am 11.10.2016 findet die Veranstaltung ausnahmsweise im HÜL/S386/H.
Zielgruppe:	1. Fachsemester, BA Law in Context

Inhalt: Die Vorlesung gibt eine Einführung in die Rechtsanwendungslehre. Sie stellt die praktische Arbeitsweise des Juristen bei der Falllösung abstrakt sowie anhand von konkreten Beispielen dar. Im Mittelpunkt der juristischen Methodenlehre steht die Auslegung von Texten in ihrer spezifischen Ausprägung als Normen, deren Geltungsanspruch und ihre Durchsetzung. Nach einer Vorstellung der Grundlagen der Jurisprudenz und der verschiedenen Rechtsquellen werden die Ermittlung der Rechtssätze – quasi „der Gesetzesbaukasten“ –, die Techniken der Subsumtion und Auslegung sowie die Rechtsfortbildung – insbesondere Analogieschluss und teleologische Reduktion – erläutert und durch Praxisfälle unterlegt. Auf diese Weise werden die Grundlagen geschaffen, um künftiges eigenes juristisches Arbeiten von der Aufbereitung und Beurteilung des Sachverhalts bis zur rechtlichen Entscheidung systematisch gestalten und richtig strukturieren zu können.

Literatur: *Beaucamp/Treder*, Methoden und Technik der Rechtsanwendung, 2. Aufl. 2011; *Kaufmann/Hassemer/Neumann*, Einführung in die Rechtsphilosophie und Rechtstheorie der Gegenwart, 8. Aufl. 2011; *Zippelius*, Einführung in die Juristische Methodenlehre, 11. Aufl. 2012; *Larenz/Canaris*, Methodenlehre der Rechtswissenschaft, 3. Aufl. 1995.

Anzahl der Credits: 7 LP nach erfolgreichem Abschluss des Moduls.

Sonstige Hinweise: Es wird eine Abschlussklausur im Rahmen des Moduls Grundlagen des juristischen Arbeitens angeboten.